



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Dr. Margot Gaitzsch

GZ: (OB) 67.4

Datum: 16. MRZ. 2021

— **Trinkbrunnen für Menschen und Tiere**  
AF1231/21

Sehr geehrte Frau Dr. Gaitzsch,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

— Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Ur. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

— Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„...laut Themenstadtplan gibt es in Dresden sieben Trinkbrunnen. Darüber hinaus beteiligen sich Geschäfte an der Aktion "refill". Dazu meine Anfrage:

**1. In welchen Zeitintervallen wird durch wen die Wasserqualität in den Trinkbrunnen überprüft?“**

Die Wasserqualität der Trinkbrunnen des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft im öffentlichen Raum wird während der Brunnensaison von April bis Oktober einmal pro Monat von einem Trinkwasserlabor in Hinblick auf die Trinkwasserverordnung überprüft. Monatlich erfolgt die

Kontrolle der Zapfstelle des Artesischen Brunnens auf dem Albertplatz, die jedoch nicht zu den Trinkbrunnen zählt.

2. **„Gibt es Pläne, die Zahl der Trinkbrunnen und anderer öffentlicher Wasserspender in der Stadt sowie die Anzahl der Geschäfte, die sich am "refill-Projekt" beteiligen, zielgerichtet zu erhöhen?“**

Im Rahmen der Um- oder Neugestaltung von Plätzen und Straßen wird auch die Einordnung von weiteren Trinkbrunnen geprüft. So wurde zum Beispiel 2020 auf dem Bönischplatz ein neuer Trinkbrunnen errichtet.

Im Haushaltplan 2021/2022 werden zusätzlich Mittel in Höhe von 150.000 Euro zur Errichtung weiterer Trinkbrunnen eingeordnet.

3. **„Gibt es Pläne, das öffentliche Wasserangebot für Tiere, insbesondere in trockenen Monaten, in der Stadt zu verbessern?“**

Die Verwaltung plant keine Tränken für Tiere einzurichten, allerdings ist an allen Trinkbrunnen sowie ggf. bei nutzbaren Brauchwasserfassungen im Verfügungsbereich der Stadtverwaltung Dresden auch eine Versorgung von Haustieren möglich. Darüber hinaus können Wildtiere ihren Flüssigkeitsbedarf neben den natürlichen Gewässern außerdem an Brunnen Wasserspielen und bestimmten künstlichen Gewässern, wie Feuerlöschteichen, stillen.

Auch beim Wässern von Vegetationsflächen bleiben für Kleintiere temporäre Wasserstellen zurück.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert